

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (12.09.2018 bis 19.10.2018 und 23.04.2019 bis 10.05.2019) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Nord“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht.